

Das Präsidium
Akademischer Senat
- Geschäftsstelle -

Freie Universität Berlin, Geschäftsstelle Akademischer Senat
Kaiserswerther Str. 16-18, 14195 Berlin

Kaiserswerther Str. 16-18
14195 Berlin

An die
Mitglieder des Akademischen Senats und des
Erweiterten Akademischen Senats

Telefon: +49 30 838-73160
Fax: +49 30 838-73167
E-Mail: Akademischer.Senat@fu-berlin.de
Internet: www.fu-berlin.de

den Vertretern zur Kenntnis

Bearb.-Zeichen: P/ZA 4
Bearbeiterin: Frau Pehlgrimm

Achtung! Neuer Sitzungsort!

Berlin, 06. März 2007

Einladung und Tagesordnung zur 642. Sitzung des Akademischen Senats am 21. März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur 642. Sitzung des Akademischen Senats zu

Mittwoch, den 21. März 2007,
15.00 Uhr s.t. (Akademischer Senat)
17.00 Uhr c.t. (Erweiterter Akademischer Senat)
in den Senatssitzungssaal (Henry-Ford-Bau)
Garystr. 35, 14195 Berlin

Die Mitglieder des Akademischen Senats / erweiterten Akademischen Senats werden gebeten, sich **rechtzeitig** am Sitzungsort einzufinden, zwecks Wahlregistrierung. **Bitte den Personalausweis nicht vergessen.**

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

A. Tagesordnungspunkte für den Akademischen Senat:

Vorlage:

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| o. | Mitteilungen und Fragestunde | |
| l. | Genehmigung der Tagesordnung | |
| 1. | Nominierung von Mitgliedern für die Nafög- Kommission | -C4046/07-
-beigefügt- |
| 2. | Ordnung für die Dahlem Research School | -C4047/07-
-beigefügt- |

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 3. | Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für das Wintersemester 2007/08 | -C4048/07-
-beigefügt- |
| 4. | Einrichtung Bachelorstudiengang Psychologie | -C4035/07-
-beigefügt- |

B. Tagesordnung für den Akademischen Senat mit erweiterter Mitgliederzahl ab ca. 17.00 Uhr

1. Wahl der weiteren Vizepräsident(inn)en der Freien Universität Berlin (Bekanntmachung des ZWV Nr. 07/07 und Lebensläufe der Kandidat(inn)en wurden bereits der Einladung vom 06.03.2007 beigefügt)

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Akademische Senat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Vorsitzenden **spätestens zu Beginn der Senatssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertretern in Sitzungen des Akademischen Senats kann der Vorsitzende nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das er vertritt, und der ggf. vorrangigen Vertreter sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung des Vertreters festgestellt werden. Ich bitte alle Senatsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Dieter Lenzen
Präsident

Anlagen